

# Erklärung zur Unternehmensführung

## *Corporate Governance Bericht*

### **Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Dr. Hönle AG vom 8. Dezember 2010**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards der Unternehmensführung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält drei unterschiedliche Standards, nämlich Vorschriften, die geltendes Gesetzesrecht beschreiben, Empfehlungen der Regierungskommission sowie Anregungen der Regierungskommission.

Die im Deutschen Corporate Governance Kodex wiedergegebenen Gesetzesvorschriften sind als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zwingend zu beachten. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Das deutsche Aktienrecht sieht in § 161 AktG vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat der deutschen börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission abgeben müssen. Von den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können die Unternehmen auch ohne Offenlegung abweichen.

Obgleich als Adressaten des Verhaltenskodex häufig große Gesellschaften im Vordergrund stehen, entspricht die Dr. Hönle AG weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das vergangene, gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Verhalten der Gesellschaft weicht in den nachfolgenden Punkten von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 26. Mai 2010, ab:

#### **Briefwahl**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Gesellschaft den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung erleichtern und sie hierzu auch bei der Briefwahl und der Stimmrechtsvertretung unterstützen soll (Kodexziffer 2.3.3 Satz 2). Die Dr. Hönle AG stellt einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts, die alternative Möglichkeit einer Briefwahl bietet die Gesellschaft jedoch nicht an.

#### **Zusammensetzung des Vorstands**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll (Kodexziffer 4.2.1 Satz 1). Der Vorstand der Dr. Hönle AG besteht zurzeit aus zwei Personen. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Beide Vorstände arbeiten seit

Jahren erfolgreich und eng zusammen. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Hönle AG nicht.

#### **Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll dabei auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden (Kodexziffer 4.2.3 Absatz 4). Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Die Vorstandsverträge sehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Zahlung der Vorstandsvergütung bis zum Laufzeitende der Vorstandsverträge vor. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes aufgrund eines Eigentümerwechsels (Change of Control) steht dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresbruttogehältern (einschließlich erfolgsabhängiger Vergütungen), jedoch maximal in Höhe von 400 T€ zu. Zur Berechnung des Jahresbruttogehaltes wird der Durchschnitt der in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Ausscheiden erzielten Jahresbruttogehälter ermittelt. Eine Umstellung der Berechnungs-

grundlage für die Ermittlung der Abfindung für die Vorstandsmitglieder hält die Dr. Hönle AG nicht für sinnvoll.

#### **Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) bilden soll (Kodexziffer 5.3.1 Satz 1). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Beschließende Ausschüsse müssen ebenfalls aus drei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der Dr. Hönle AG werden zurzeit keine Ausschüsse gebildet.

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt der Kodex unter anderem die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen vorzusehen (Kodexziffer 5.4.1 Absatz 2). Darüber hinaus soll die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden (Kodexziffer 5.4.1 Absatz 3). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Dr. Hönle AG ist der Ansicht, dass die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht oder das Alter bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen. Die Dr. Hönle AG wird daher auch nicht

die Zielsetzung der Neubesetzung des Aufsichtsrats und den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlichen.

#### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten sollen (Kodexziffer 5.4.6 Absatz 2). Die Dr. Höhle AG ist nicht der Ansicht, dass eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente die Qualität der Tätigkeit des Aufsichtsrats erhöht. Die Aufsichtsräte der Dr. Höhle AG enthalten daher ausschließlich feststehende Bezüge.

#### **Rechnungslegung**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden sollen (Kodexziffer 7.1.2 Satz 2). Im Zuge eines effizienten Publikationsprozesses hat die Dr. Höhle AG bereits in der Vergangenheit Zwischenberichte ohne ausführliche Erörterung mit dem Aufsichtsrat veröffentlicht und beabsichtigt dies auch in der Zukunft zu tun.

Ferner empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex den Konzernabschluss binnen 90 Tagen und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen (Kodexziffer 7.1.2 Satz 4). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Höhle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes jedoch erfolgt gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

## **Angaben gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex**

### **Vergütung der Vorstände**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vergütung der Vorstände in einem Vergütungsbericht, der Teil des Corporate Governance Berichts ist, offenzulegen (Kodexziffer 4.2.5). Dabei soll auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert werden. Die Dr. Hönle AG weist die Vergütung der Vorstände im Lagebericht im Kapitel Vergütungsbericht detailliert aus und erläutert dabei die Grundzüge des Vergütungssystems in einer allgemein verständlichen Form.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen auszuweisen (Kodexziffer 5.4.6 Absatz 3). Die Dr. Hönle AG legt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Lagebericht des Geschäftsberichtes im Kapitel Vergütungsbericht individualisiert offen.

### **Directors Dealings**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt Geschäfte in Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen (Kodexziffer 6.6). Die Dr. Hönle AG veröffentlicht Wertpapiergeschäfte von Führungspersonen auf der Homepage [www.hoenle.de](http://www.hoenle.de) unter der Rubrik "Investor Relations", "Directors' Dealings". Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden der Dr. Hönle AG keine mitteilungspflichtigen Wertpapiergeschäfte gemeldet.

### **Wertpapierbesitz der Organe**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt im Corporate Governance Bericht Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zu machen (Kodexziffer 6.6). Die Dr. Hönle AG weist den Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente im Geschäftsbericht in der Rubrik Corporate Governance im Kapitel "Aktienbesitz und Bezugsrechte der Organe" detailliert aus.

## **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

### **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

### **Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhle AG und deren Tochtergesellschaften informiert. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung finden sich in diesem Lagebericht unter der Rubrik Managementsystem. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der nachfolgende Risikobericht.

### **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung qualifizierter Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern. Da der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ebenfalls aus drei Mitgliedern besteht, werden derzeit keine Ausschüsse gebildet.

### **Hauptversammlung**

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Höhle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Höhle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Höhle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungs-

ergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

### **Vorstand**

#### **Norbert Haimerl**

Diplom-Betriebswirt (FH) (48 Jahre)  
verantwortlich für Finanzen und Personal  
Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung der Schiessl GmbH & Co. KG startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei der MAN Roland Vertrieb Bayern GmbH als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Höhle AG und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

#### **Heiko Runge**

Diplom-Ingenieur (FH) (46 Jahre)  
verantwortlich für Vertrieb und Technik  
Heiko Runge beendete sein Studium der physikalischen Technik an der Fachhochschule Wedel mit dem Abschluss Dipl.-Ing. (FH). Seinen beruflichen Werdegang begann er 1990 als Produktmanager Vertrieb bei der Eltosch Torsten Schmidt GmbH. Drei Jahre später wechselte er zur Dr. Höhle AG. Hier wurde er zunächst Vertriebsleiter und mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

### **Aufsichtsrat**

#### **Dr. Hans-Joachim Vits**

Rechtsanwalt  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Hans-Joachim Vits verantwortete fünf Jahre die kaufmännische Geschäftsführung der Robert Bosch Espanola S.A., Madrid, bevor er als geschäftsführender Gesellschafter zwölf Jahre in der mittelständischen Familiengruppe Schwelmer Eisenwerk, Schwelm, arbeitete. Nach Auseinandersetzung der Familienstämme der Eisenwerksgruppe brachte er seine Beteiligung in eine Vermögensverwaltung ein und arbeitete als Rechtsanwalt in einer Düsseldorfer Wirtschafts-/Anwaltskanzlei. Er hatte zahlreiche Ehrenämter inne, u.a. im Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe. Ferner übernahm er zahlreiche Aufsichtsmandate, u.a. als Vorsitzender der IVECO Magirus Brandschutztechnik AG und als Mitglied der Salzgitter Maschinenbau AG, der Gothaer Versicherungsgruppe und der Sintermetallwerk Krebsöge GmbH.

#### **Prof. Dr. Karl Höhle**

Diplom-Physiker  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Karl Höhle ist emeritierter Professor der Fachhochschule München. Er hatte dort die Professur für Technische Optik und Lasertechnik und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Ferner war er 20 Jahre kommunalpolitisch in Dachau tätig.  
Er leitet als Mitglied des Kollegialvorstandes das Labor für Lichttechnik (GbR) und ist Mitglied im Fachnormenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN). Prof. Höhle

ist darüber hinaus Geschäftsführer der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH und der A.L.T. Lichttherapie-technik GmbH.

***Eckhard Pergande***

Bankkaufmann, Bankfachwirt

Aufsichtsrat

Eckhard Pergande war von 1980 bis 1990 Sprecher des Vorstands der Münchner Bank e.G..

Danach übernahm er bis 2002 den Vorstandsvorsitz der Lagerland AG. Er bekleidete in dieser Zeit diverse Ehrenämter in berufsständischen Verbänden auf Bundesebene.